Märkischer Kreis		Fallzahlen				Zunahme/ Abnahme	
Delikt		Dez 2023	AQ in %	Dez 2024	AQ in %	Total	%
Straftaten - gesamt		23649	58,88	23857	57,53	+208	+0,88
Straftaten gg. das Leben	000:000	15	93,33	13	100,00	-2	-13,33
Sexualdelikte - gesamt	100.000	559	86,58	694	84,15	+135	+24,15
Vergewaltigung/schw. Sex. Nötigung	111.000	60	85,00	72	80,56	+12	+20,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	31.000	77	87,01	86	90,70	+9	+11,69
Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e SIGB	143.000 1	249	93,17	377	84,88	+128	+51,41
Raubdelikte davon:	210.000	161	69,57	151	70,20	-10,00	-6,21
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	47	55,32	59	61,02	+12,00	+25,53
Körperverletzung	220.000	3150	89,52	3111	88,17	-39	-1,24
gefährl./schwere KV	222.000	717	85,08	716	84,78	-1	-0,14
Diebstahl - gesamt (Summe 3, 4) davon:	.!	6905	31,57	6837	30,72	-68,00	-0,98
Diebstahl v. Kraftwagen (Summe 3100, 4100) einschl. unbefügter Ingebrauchnahme	*100	91	27,47	93	27,96	+2	+2,20
Wohnungseinbruchdiebstahl	* 435.00	396	13,38	363	21,21	-33	-8,33
Diebstahl aus KfZ	450.00	403	3,23	405	3,46	+2	+0,50
Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.000, 490.000)	×90.00*	481	2,49	526	3,42	+45	+9,36
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	\$10000	3000	61,20	3229	56,95	+229	+7,63
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. § 113-115 SIGB	621.100	195	98,97	223	99,55	+28	+14,36
Sachbeschädigung §§ 303-305a SIGB	674.000	2682	24,76	2845	23,73	+163	+6,08
Rauschgiftdelikte - gesamt	730.000 6	1060	93,77	746	93,97	-314	-29,62
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel*)	892.000 7	946	82,45	949	82,30	+3	+0,32
Computerkriminalität (Summenschlüssel*)	8 000.768	373	54,96	489	54,81	+116	+31,10
Straßenkriminalität (Summenschlüssel*)	8 000.668	4732	20,14	4978	18,68	+246	+5,20

Erläuterung der Begrifflichkeiten

Bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres). Sie drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

KHZ = Straftaten X 100.000

Einwohnerzahl

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab dem Alter von 8 Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils

TVBZ = Tatverdächtige ab 8 Jahre X 100.000

Einwohner ab 8 Jahre

Tatverdächtig ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Mehrfachtatverdächtiger (MTV) ist die Person, die im laufenden Jahr mindestens fünfmal als Beschuldigter in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Als **Opferdelikte** werden die Straftaten gezählt, bei denen Personen in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst folgende Straftatbestände:

Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Der Summenschlüssel **Computerkriminalität**, bei denen der Ort des Täterhandels im Inland liegt umfasst folgende Straftatbestände: Computerbetrug, Fälschung beweiserheblicher

Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage, Ausspähen/Abfangen von Daten, Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (Geldausgabeautomat), Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten, Softwarepiraterie - private Anwendung oder gewerbsmäßig.

Der Summenschlüssel **Straßenkriminalität** umfasst folgende Straftatbestände:

Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, räuberische Erpressung auf Geldund Werttransporte, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Zechanschlussraub, Handtaschenraub, Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen/Wegen oder Plätzen, Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl in/aus Kiosken, Diebstahl in/aus Schaufenstern/Schaukästen/Vitrinen, Diebstahl in/aus/an Kraftfahrzeugen, Diebstahl von/aus Automaten, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern, Diebstahl von Fahrrädern, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch